

DEUTSCHE NORM

Februar 1996

	Stahlbauten Bemessung und Konstruktion Änderung A1	DIN 18800-1/A1
ICS 91.080.10 Deskriptoren: Stahlbau — Tragwerk — Bemessung — Konstruktion Steel structures — design and construction — Amendment A1 Constructions métalliques — calcul et construction — Amendement A1		Änderung von DIN 18800-1 : 1990-11
<p>Diese Änderung zu DIN 18800-1 : 1990-11 wurde vom NABau-Fachbereich 08 "Stahlbau, Verbundbau, Aluminiumbau — Deutscher Ausschuß für Stahlbau e.V." beschlossen. Mit ihr werden die im folgenden aufgeführten Änderungen vorgenommen. Der übrige Normtext bleibt unverändert.</p> <p>Der erste Satz der Vorbemerkungen ist wie folgt zu ändern:</p> <p>Für die Bemessung und Konstruktion von Stahlbrückenbauten (DIN 18809) sowie von Verbundbauten (DIN 18806-1 und "Richtlinien für Stahlverbundträger") gilt neben der vorliegenden Norm bis zum Erscheinen einer Europäischen Norm hierüber noch DIN 18800-1 : 1981-03.</p> <p>Der Norm ist folgender Anhang B hinzuzufügen:</p> <p>Anhang B (normativ)</p> <p>Nachweis der Tragsicherheit in einfachen Fällen</p> <p>Falls</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Tragsicherheit nach dem Verfahren Elastisch-Elastisch (siehe 7.5.2) nachgewiesen wird und — keine Nachweise nach DIN 18800-2 bis DIN 18800-4 geführt werden müssen und — beim Nachweis nicht von Möglichkeiten der Elemente (749) oder (750) Gebrauch gemacht wird, <p>dürfen in den Nachweisgleichungen (33) bis (35) im Element (747) die Beanspruchbarkeiten (Grenzspannungen $\sigma_{R,d}$, $\tau_{R,d}$) um 10 % erhöht werden.</p> <p>ANMERKUNG 1: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-2 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Abgrenzungskriterien nach Element (739) — kein Nachweis nach Theorie II. Ordnung erforderlich — und Element (740) — kein Nachweis der Biegedrillknicksicherheit erforderlich — erfüllt sind.</p> <p>ANMERKUNG 2: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-3 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Grenzwerte für (b/t)-Verhältnisse nach den Tabellen 12 und 13 eingehalten sind.</p> <p>ANMERKUNG 3: Daß kein Nachweis nach DIN 18800-4 geführt werden muß, setzt u. a. voraus, daß die Grenzwerte für (d/t)-Verhältnisse nach Tabelle 14 eingehalten sind.</p> <p style="text-align: center;">Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.</p>		